

Zimmermann, Nadine

Familie 2.0: Die Auswirkungen der Singularisierung
auf das Zusammenleben in der Familie
und die Folgen für die Soziale Arbeit

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2024

Zimmermann, Nadine

Familie 2.0: Die Auswirkungen der Singularisierung
auf das Zusammenleben in der Familie
und die Folgen für die Soziale Arbeit

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2024

Erstprüfer: Frau Prof. Dr. phil. Isolde Heintze

Zweitprüfer: Frau Prof. Dr. phil. Gudrun Ehlert

Bibliografische Beschreibung:

Zimmermann, Nadine:

Familie 2.0: Die Auswirkungen der Singularisierung auf das Zusammenleben in der Familie und die Folgen für die Soziale Arbeit – 2024. 32 Seiten

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2024

Referat:

Diese Bachelorarbeit widmet sich dem Thema „Familie im Wandel“ und untersucht die Bedeutung der Ehe, verschiedene Lebensmodelle und die Singularisierung der Gesellschaft. Das Hauptziel dieser Arbeit besteht darin, die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Familie zu analysieren und ein umfassendes Verständnis für den gegenwärtigen Zustand der Familien in unserer Gesellschaft zu gewinnen. Es wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Singularisierung der Gesellschaft Auswirkungen auf die Gestaltung des Familienlebens hat und welche Folgen sich daraus für die Zusammenarbeit mit Familien im Rahmen der Sozialen Arbeit ergeben.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
2 Theoretischer Hintergrund	2
2.1 Begriffsdefinition Familie.....	2
2.2 Singularisierung der Gesellschaft	4
2.3 Soziale Arbeit.....	6
3 Familie im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen	9
3.1 Historische Entwicklung der Familie	9
3.2 Die Familie im Wandel	13
3.3 Verschiedene Lebensmodelle und deren Bedeutung	15
3.4 Einfluss der Pluralisierung der Lebensmodelle auf das Familienleben	16
4 Gesellschaftliche und demografische Veränderungen	18
5 Ehe und Scheidung: Einfluss auf das familiäre Zusammenleben	20
5.1 Die Rolle der Ehe in der Gesellschaft.....	20
5.2 Veränderung der Ehe – Verlust des Exklusivitätsanspruchs	23
5.3 Dynamik und Trends bei Scheidungen	24
5.4 Lebensform Einelternfamilie	24
6 Anpassung der Sozialen Arbeit an veränderte Familienstrukturen ...	26
7 Analyse der Auswirkungen der Singularisierung auf die Familie	29
7.1 Implikationen für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit	29
7.2 Schlussfolgerung	30
Literaturverzeichnis	33
Selbstständigkeitserklärung	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Typologie von Familienformen (Nave-Herz 2019, S. 18)	17
Abbildung 2: Eheschließungen von 1950 bis 2023 (Statistisches Bundesamt 2023b)	22

1 Einleitung

Die Familie als Institution hat im Laufe der Zeit tiefgreifende Veränderungen erfahren. Der gesellschaftliche Wandel, neue Wertvorstellungen und sich verändernde Lebensumstände haben zur Umgestaltung traditioneller Familienmodelle geführt. Diese Bachelorarbeit widmet sich dem Thema „Familie im Wandel“ und untersucht die Bedeutung der Ehe, verschiedene Lebensmodelle und die Singularisierung der Gesellschaft. Das Hauptziel dieser Arbeit besteht darin, die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Familie zu analysieren und ein umfassendes Verständnis für den gegenwärtigen Zustand der Familien in unserer Gesellschaft zu gewinnen.

Im theoretischen Teil dieser Arbeit werden zentrale Konzepte und Definitionen erläutert und verschiedene Ansätze zur Definition von Familie und Ehe diskutiert, um ein breites Verständnis für deren Bedeutung zu entwickeln. Darüber hinaus werden historische Veränderungen der Ehe und Familienmodelle betrachtet, um den Wandel im Laufe der Zeit nachvollziehen zu können. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Singularisierung der Gesellschaft und ihren Einflüssen auf die Familienstruktur. In dieser Arbeit wird die Bedeutung der Ehe in einer sich wandelnden Gesellschaft und die Veränderungen ihrer Rolle im Vergleich zu früheren Zeiten untersucht. Zudem wird beleuchtet, welche verschiedenen Lebensmodelle heute neben der traditionellen Ehe existieren und welche Faktoren zu deren Verbreitung beitragen. Außerdem wird die Frage erörtert, inwieweit die Singularisierung der Gesellschaft Auswirkungen auf Familienstrukturen hat und wie sich das Familienleben in einer Gesellschaft gestaltet, die Individualität und Unabhängigkeit fördert.

Die Methodik dieser Bachelorarbeit besteht aus einer qualitativen Forschung durch eine umfassende Literaturanalyse. Dazu werden relevante wissenschaftliche Artikel, Bücher und empirische Studien herangezogen, um einen breiten Überblick über das Thema zu erhalten. Die Auswertung der Literatur soll Muster, Trends und Schlüsselaspekte im Zusammenhang mit der Bedeutung der Ehe, verschiedenen Lebensmodellen und der Singularisierung der Gesellschaft identifizieren. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen ein detailliertes Verständnis für den Wandel der Familie liefern. Es wird angenommen, dass die Bedeutung der Ehe in einer sich wandelnden Gesellschaft abnimmt und alternative Le-

bensmodelle an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus wird erwartet, dass die Singularisierung der Gesellschaft zu einer Vielfalt von Lebensformen führt und sich das Familienleben entsprechend verändert.

Die Schlussfolgerungen dieser Bachelorarbeit werden eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Implikationen für die Gesellschaft beinhalten sowie einen Ausblick auf mögliche zukünftige Entwicklungen geben.

2 Theoretischer Hintergrund

Um eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema zu ermöglichen, ist es unerlässlich, sich eingehend mit den zentralen Begrifflichkeiten von Familie, Singularisierung sowie den Aufgaben der Sozialen Arbeit zu befassen. Diese Herangehensweise ermöglicht es, ein tiefergehendes Verständnis der Thematik zu entwickeln und die zugrundeliegende Fragestellung umfassend zu beleuchten. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, die Kernaspekte jedes Begriffs präzise und deutlich herauszuarbeiten.

2.1 Begriffsdefinition Familie

Im täglichen Gespräch verwenden wir häufig den Begriff Familie in unterschiedlichen Kontexten und gehen davon aus, dass dessen Bedeutung klar verstanden wird. Jedoch reicht diese Annahme für die Kinder- und Jugendhilfe, politische Entscheidungen oder die Familienforschung selbst nicht aus. Dies liegt daran, dass der Begriff Familie vielfältige Vorstellungen umfassen kann und die Gefahr besteht, dass eine zu enge Definition von Familie verwendet wird (Lenz 2013, S. 166). Nach Schneider (2008) wird das Verständnis von Familie durch drei zentrale Aspekte geprägt: individuelle Erfahrungen, tief verwurzelte Mythen und oft wiederbelebte Klischees über die Familie sowie die verbreitete Idealisierung der Familie als Inbegriff von Harmonie und Glück. Fast jeder Mensch betrachte sich selbst als Experte in diesem Bereich, da nahezu jeder in einer Familie lebe oder gelebt habe und meine, ein fundiertes Verständnis über den Zustand und die Dynamik von Familien zu besitzen. Jedoch stellten Alltagserfahrungen und das daraus resultierende Alltagswissen keine geeignete Basis dar,

um ein objektiviertes und reflektiertes Wissen über die Familie und ihre Entwicklung zu erhalten (Schneider 2008, S. 9).

Familie wird nach Jurczyk, Lange und Thiessen (2014) als eine dauerhafte, intergenerationale und auf Fürsorge ausgerichtete Gemeinschaft definiert. Diese Definition umfasst alle Formen des familiären Zusammenlebens, die diese drei Schlüsselkriterien erfüllen. Wichtig ist hierbei, dass weder das Zusammenleben in einem gemeinsamen Haushalt noch romantische Liebesbeziehungen oder sexuelle beziehungsweise geschlechtliche Konstellationen als entscheidende Kriterien für die Definition von Familie gelten.

Der Begriff Familie stammt aus dem Lateinischen und bezog sich ursprünglich auf die Hausgemeinschaft, wobei er bis zum 18. Jahrhundert vorrangig Herrschafts- und Besitzverhältnisse implizierte, weniger Beziehungs- und Verwandtschaftsstrukturen. In der vormodernen, alteuropäischen Gesellschaft wurde anstelle von Familie der Begriff des Ganzen Hauses verwendet, der eine Wirtschafts- und Dienstgemeinschaft verschiedener Standesgruppen, Geschlechter und Generationen bezeichnete. Mit der Entwicklung der modernen Industriegesellschaft und der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre kam es zu einer ideologischen Aufwertung der Familie als Ort der Liebe. Dies führte zu einer Abgrenzung der bürgerlichen Familie von den machtpolitischen und ökonomischen Familiengründungsstrategien des Adels. Eingebettet in diese Entwicklung waren auch spezifische Vorstellungen von Geschlechtscharakteren, die die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Familie stützten (Bräutigam, Müller 2022, S. 166).

Der Neunte Familienbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezeichnet Familie als eine Institution, die gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes unter besonderem staatlichem Schutz stehe und beständigen Wandlungsprozessen unterliege. Der Schutz und die Förderung von Familien seien zentrale Ziele der staatlichen Politik, insbesondere im Rahmen der Familienpolitik. Dies spiegele sich auch in anderen Bereichen der Gesetzgebung und politischen Maßnahmen wider. Zum Beispiel habe sich der Erste Familienbericht aus dem Jahr 1968 hauptsächlich auf traditionelle Kernfamilien konzentriert, wohingegen der Zweite Familienbericht von 1975 sein Augenmerk auf sogenannte „unvollständige Familien“ gerichtet habe, einschließlich der Familien mit nichtehelichen Eltern sowie Familien, die durch den Tod

eines Elternteils betroffen waren. Zunächst habe die Haushaltsgemeinschaft von Eltern und Kindern im Vordergrund gestanden, da wesentliche Leistungen wie Betreuung, Erziehung und Pflege innerhalb dieser Gemeinschaft erbracht würden (BMFSFJ 2021, S. 6).

Jedoch hätten sich Familienstrukturen weiter diversifiziert. Familien reichten aufgrund von Trennung, Scheidung oder der separaten Haushaltsführung älterer Generationen zunehmend über mehrere Haushalte. Der Fünfte Familienbericht von 1994 habe deshalb das Familienverständnis über die Haushaltsgemeinschaft hinaus erweitert und Familie als Generationenfolge definiert, die biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sei (BMFSFJ 2021, S. 6).

Schneider (2008) charakterisiert Familie als eine exklusive Solidargemeinschaft, die auf relative Dauerhaftigkeit ausgerichtet sei. Diese drei zentralen Merkmale – Solidarität, Exklusivität und relative Dauer – bildeten das angemessene Fundament für ein modernes Verständnis von Familie. Sie spiegelten die tiefe Verbundenheit und gegenseitige Verpflichtung wider, die für familiäre Beziehungen charakteristisch seien, und betonten gleichzeitig die Einzigartigkeit und Beständigkeit dieser sozialen Einheit. In der aktuellen familienwissenschaftlichen Diskussion werde diese Konzeption von Familie als relevant und aussagekräftig erachtet, da sie die komplexen und sich wandelnden Konturen familiärer Strukturen in der modernen Gesellschaft einfange (Schneider 2008, S. 13).

Angesichts der intensiven Auseinandersetzung zahlreicher Soziologen mit dem Thema Familie zeigt sich eine Vielfalt an Definitionen. Diese Ansätze entsprechen sich in vielen Aspekten, obwohl sie in ihren Ausprägungen differieren. Johannes Huinink hat in diesem Zusammenhang eine pragmatische und relativ formale Charakterisierung der Familie vorgeschlagen. Gemäß seiner Definition ist Familie eine spezielle Form sozialer Beziehungsstrukturen, in der die konstitutive Verbindung der Mitglieder entweder direkt oder indirekt über Eltern-Kind-Beziehungen stattfindet (Huinink 2008, S. 23).

2.2 Singularisierung der Gesellschaft

Der Terminus Singularisierung ist, wie die Übersetzung aus dem Lateinischen nahelegt, eng mit dem Konzept des Alleinseins verbunden. Soziologen wie

Peuckert und Reckwitz haben sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, um zu ergründen, was genau unter Singularisierung verstanden wird.

Das Alleinwohnen wurde früher bei jungen, ledigen Personen als eine Übergangsphase zur Ehe angesehen, während es bei älteren, verwitweten oder geschiedenen Menschen eher als ein Zustand galt, der aus der Not heraus akzeptiert werden musste. In Deutschland gewann der Begriff des „Singles“ in den 1970er Jahren an Bedeutung. Singles wurden in den Medien als Trendsetter porträtiert, die für Lebensfreude, Selbstbewusstsein und Erfolg standen sowie aufgrund ihrer Konsumfreude und Kaufkraft als wichtige Zielgruppe für die Industrie galten (Peuckert 2019, S. 73).

Die Begriffe Alleinwohnende, Alleinlebende, Partnerlose und Singles sind jedoch genauer auszdifferenzieren. Als Alleinlebende werden Individuen definiert, die in ihrer eigenen Wohnstätte leben, dort eigenständig ihren Lebensunterhalt bestreiten und keine kontinuierliche intime Beziehung zu einem Partner oder einer Partnerin außerhalb ihres Wohnbereichs pflegen. Dies ist nicht mit dem Alleinwohnen gleichzusetzen, das lediglich auf das Haushaltskonzept abzielt und nicht ausschließt, dass die Person eine feste Beziehung außerhalb des Haushalts unterhält. In solchen Fällen spricht man von einer Form des „getrennten Zusammenlebens“, auch bekannt als „Living Apart Together“. Peuckert konkretisiert die Definition eines Singles, indem er diesen Terminus spezifisch auf diejenigen Alleinlebenden bezieht, die sich bewusst und für einen längeren oder unbefristeten Zeitraum gegen eine feste Partnerschaft entscheiden. Dies vollzieht sich in einem Lebensabschnitt, in dem gemeinhin das Zusammenleben in einer Partnerschaft als Standard gilt. (Peuckert 2019, S. 74 f.).

Während Peuckert anhand der Form des Zusammenlebens definiert, wer in die Kategorie Single fällt, nähert sich der Soziologe Reckwitz dem Konzept mit Begriffen wie Egoismus, Einzigartigkeit, Selbstverwirklichung und dem Streben nach dem Außergewöhnlichen. Der Kulturosoziologe behandelt in seinen Arbeiten die grundlegenden Werte der Singularisierung. Es ist wichtig, ihn hier zu erwähnen, da die von ihm identifizierten Wertverschiebungen nicht nur gesellschaftliche Implikationen haben, sondern auch mögliche signifikante Veränderungen im familiären Zusammenleben bewirken können.

Die Singularisierung, wie sie Reckwitz konzeptualisiert, umfasst mehr als nur Selbstständigkeit und Selbstoptimierung. Im Zentrum steht das komplizierte

Streben nach Einzigartigkeit und Außergewöhnlichkeit, das nicht nur ein subjektiver Wunsch sei, sondern sich paradoxerweise zu einer gesellschaftlichen Erwartung entwickelt habe. Besonders ausgeprägt finde sich diese Tendenz in der neuen, hochqualifizierten Mittelklasse – einem sozialen Produkt der Bildungsexpansion und Postindustrialisierung, das zum führenden Milieu der Spätmoderne geworden sei (Reckwitz 2022, S. 9). An die individuelle Lebensführung werde der Maßstab des Besonderen angelegt: „Im Modus der Singularisierung wird das Leben nicht einfach gelebt, es wird kuratiert.“ (Reckwitz 2022, S. 9). Die Gesellschaft der Spätmoderne, verstanden als alle Entwicklungen der Moderne seit den 1970er oder 1980er Jahren, lasse sich als eine Gesellschaft charakterisieren, die durch Singularitäten geprägt sei und in der die soziale Logik des Einzigartigen dominiere. Diese Logik des Besonderen umfasse alle Dimensionen des Sozialen: von Dingen und Objekten über Subjekte und Kollektive bis hin zu Räumlichkeiten und Zeitlichkeiten. Sie durchdringe die gesamte gesellschaftliche Struktur (Reckwitz 2022, S. 12).

2.3 Soziale Arbeit

Die Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) dient als eine wertvolle Grundlage für die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema der Sozialen Arbeit. Die globale Definition Sozialer Arbeit der IFSW aus dem Jahr 2014 bildet weltweit das gemeinsame Fundament sowohl für die Disziplin als auch für die berufliche Praxis in diesem Bereich. Sie vereint die diversen Konzepte und Praktiken der Sozialen Arbeit in einem einheitlichen Verständnis und basiert auf den verschiedenen Auffassungen ihrer Mitgliedsorganisationen aus 116 Ländern (Stand: September 2016). Diese Definition, die auf Kompromissen fußt, sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, den unterschiedlichen grundlegenden Verständnissen, historischen Entwicklungen und Ansprüchen der Sozialen Arbeit gerecht zu werden (DBSH 2016, S. 1):

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf

Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.“ (DBSH 2016, S. 2)

Kernbereiche der Sozialen Arbeit sind die Begünstigung des sozialen Wandels, die Vorantreibung sozialer Entwicklungsprozesse, die Verstärkung des sozialen Zusammenhalts sowie das Empowerment und die Freisetzung von Menschen (DBSH 2014, S. 1). Die Soziale Arbeit, sowohl als praktische Tätigkeit als auch als wissenschaftliches Fach, erkennt die Relevanz einer Vielzahl von Faktoren an, darunter historische, sozioökonomische, kulturelle, räumliche, politische und persönliche Einflüsse, die auf das menschliche Wohlbefinden und die persönliche Entwicklung einwirken (DBSH 2014, S. 1).

„Strukturelle Hindernisse tragen zur Verfestigung von Ungleichheiten, Diskriminierung, Ausbeutung und Unterdrückung bei. [...] Die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins durch Betrachtung der strukturellen Quellen für Unterdrückung und/oder Privilegien auf Grundlage von Kriterien wie Rasse, Klasse, Sprache, Religion, Geschlecht, Behinderung, Kultur und sexueller Orientierung und die Entwicklung von Maßnahmen zur Beseitigung struktureller und persönlicher Hindernisse sind für die emanzipatorische Praxis unverzichtbar, deren Ziele die Stärkung und Befreiung der Menschen sind.“ (DBSH 2014, S. 1)

In einem Kontext der solidarischen Verbundenheit mit benachteiligten Personen engagiert sich die Soziale Arbeit für die Bekämpfung von Armut, die Emanzipation von Schutzbedürftigen und Unterdrückten sowie die Förderung sozialer Inklusion und des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Hauptaufgabe des sozialen Wandels in der Sozialen Arbeit besteht darin, dort einzugreifen, wo Veränderung und Entwicklung auf persönlicher, familiärer, gruppenspezifischer, gemeinnütziger oder gesellschaftlicher Ebene erforderlich sind. Soziale Arbeit zielt darauf ab, strukturelle Bedingungen, die Ausgrenzung, sozialen Ausschluss und Unterdrückung fördern, zu identifizieren und zu verändern. Dies bildet die Triebkraft für sozialarbeiterisches Handeln (DBSH 2014, S. 1).

Initiativen für sozialen Wandel erkennen die Bedeutung menschlicher Handlungsfähigkeit bei der Förderung von Menschenrechten sowie wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Gerechtigkeit an. Sozialarbeiter setzen sich auch für die Bewahrung sozialer Stabilität ein, solange diese Stabilität nicht zu Ausgren-

zung, Ausschluss oder Unterdrückung bestimmter Gruppen führt. Das Konzept der sozialen Entwicklung beinhaltet umfassende Interventionsstrategien, Zielvorstellungen sowie einen politischen Rahmen, der bestehende institutionelle Strukturen ergänzt. Diese Entwicklung basiert auf ganzheitlichen biopsychosozialen und spirituellen Bewertungen sowie Interventionen. Sie zielt darauf ab, die Kluft zwischen Mikro- und Makroebene zu überbrücken und umfasst mehrere Systemebenen sowie eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, die nachhaltige Entwicklungen fördert. Soziale Entwicklung räumt soziostrukturellen und wirtschaftlichen Fortschritten Priorität ein und steht im Gegensatz zu der verbreiteten Annahme, dass Wirtschaftswachstum eine notwendige Bedingung für soziale Entwicklung darstellt (DBSH 2014, S. 1). Die zentralen Grundsätze der Sozialen Arbeit beinhalten die Achtung der menschlichen Würde und des individuellen Werts, die Verpflichtung, niemandem Schaden zuzufügen, die Würdigung von Vielfalt sowie das Engagement für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit (DBSH 2014, S. 2).

In der Sozialen Arbeit ist die Unterscheidung zwischen einem Beruf und einer Profession von zentraler Bedeutung. Eine Profession zeichnet sich nach Deller und Brake (2014, S. 56) durch besondere Charakteristika aus, die sie von einem allgemeinen Beruf unterscheiden. Sie helfen dabei, die Profession der Sozialen Arbeit in ihrer gesellschaftlichen Funktion und Bedeutung zu definieren und abzugrenzen. Zu den maßgeblichen Merkmalen einer Profession in der Sozialen Arbeit zählen (Deller, Brake 2014, S. 56 f.):

1. Die Bedeutung und das öffentliche Interesse an den bearbeiteten Aufgaben.
2. Das Erfordernis spezialisierter Fähigkeiten für die Berufsausübung.
3. Der Bezug dieser Fähigkeiten zu akademischen Wissensbeständen, wie sie an Hochschulen gelehrt werden.
4. Ein verbindlicher ethischer Kodex, dem sich die Fachkräfte verpflichten.
5. Eine spezifische Ausbildung, die für den Erwerb der notwendigen Fähigkeiten erforderlich ist.
6. Ein Examen, das den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen bestätigt.
7. Eine klar definierte Abgrenzung der Zuständigkeiten im Vergleich zu anderen Professionen.

8. Ein Berufsverband, der die Standards und Regeln der Profession festlegt.
9. Eine relative Unabhängigkeit von staatlicher Kontrolle und Einflussnahme.
10. Einschränkungen beim Zugang zur Profession.
11. Eine ausgeprägte Verantwortung gegenüber den Nutzern, Kunden oder Klienten.
12. Spezifische Privilegien für die Fachkräfte der Profession.
13. Die Priorisierung des Sachinteresses vor persönlichen Interessen.

3 Familie im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen

3.1 Historische Entwicklung der Familie

Für ein umfassenderes Verständnis ist es notwendig, die historische Entwicklung der Familie zu betrachten. Die Auffassung der Familie als einer anthropologischen Konstante, die als Ursprung und Basis menschlicher Kultur gilt, dominierte das gesamte 19. Jahrhundert und findet auch in der heutigen Zeit Beachtung. Oftmals wird die Annahme, dass Familien grundsätzlich vergleichbar sind, als Grundlage für das Verständnis historischer Sozialstrukturen herangezogen, die sowohl die Ehe als auch die Elternschaft umfassen (Fuhs 2007, S. 18). „Die Familie als Urform menschlicher sozialer Existenz als universale Institution, die sich in allen Räumen, Kulturen und Zeiten findet, ist einer der Mythen moderner Gesellschaften“ (Fuhs 2007, S. 18). Die Familie wird in der heutigen Zeit oft als eine selbstverständliche und beinahe naturgegebene Sozialform wahrgenommen. Diese Auffassung steht in einem bemerkenswerten Kontrast zu der historischen Entwicklung des Familienbegriffs. Interessanterweise etablierte sich der Terminus ‚Familie‘ in der deutschen Sprache erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Seitdem dient er vorrangig als Bezeichnung für die moderne Kernfamilie, charakterisiert durch das spezifisch abgegrenzte Verhältnis zwischen Eltern und Kindern (Böhnisch 2018, S. 51).

In der vorindustriellen Gesellschaft existierten diverse familiäre Sozialformen, unter denen die bäuerliche und handwerkliche Großgemeinschaft des „Ganzen

Hauses“ eine verbreitete Erscheinung darstellte. Diese Gemeinschaftsform wies in ihren Funktionen und Lebensformen signifikante Unterschiede zur Kernfamilie der Industriegesellschaft auf. Die Struktur der modernen Familie wird häufig in Abgrenzung zu diesen vorindustriellen Familienformen beschrieben, was die tiefgreifenden Veränderungen in der familialen Organisation und ihren sozialen Funktionen über die Zeit hinweg verdeutlicht (Böhnisch 2018, S. 51 f.).

Der Aufstieg der modernen Kernfamilie zur dominierenden Familienform in Westeuropa begann in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Diese Entwicklung erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Das Bürgertum als kultureller und sozialer Träger der frühindustriellen Moderne prägte diese Familienform. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Kernfamilie gesellschaftlich strukturbildend und etablierte sich als eigenständiges Phänomen (Böhnisch 2018, S. 52). Die Familien der vorindustriellen Agrar- und Handwerker-gesellschaft waren nicht als eigenständige Kernfamilien strukturiert, sondern eingebettet in die typische Sozialform des „Ganzen Hauses“ oder der „Gesamten Haushaltung“. In diesem erweiterten Sozialverbund waren Wohnen und Arbeiten untrennbar miteinander verbunden, wobei sowohl Gesinde als auch blutsverwandte Mitbewohner integraler Bestandteil der Hausgemeinschaft waren (Böhnisch 2018, S. 52).

Entgegen der volkstümlichen Überlieferung war das „Ganze Haus“ nicht notwendigerweise eine Drei- oder Mehrgenerationenfamilie. Die späte Selbstständigkeit und Heirat sowie die niedrigere Lebenserwartung ließen diese Form selten zu. Entscheidend war vielmehr der Produktions- und Wohnverbund innerhalb des Haushalts. Interessanterweise hatten Knechte oft einen höheren Stellenwert als die eigenen Kinder, solange diese noch nicht arbeitsfähig waren. Eine spezialisierte „Kindererziehung“, wie wir sie heute kennen, existierte in dieser Zeit nicht. Kinder waren bis zu ihrer Arbeitsfähigkeit meist unter der Aufsicht des Gesindes (Böhnisch 2018, S. 52).

Die Sozialform des „Ganzen Hauses“ zeichnet sich durch die Verschmelzung von Produktionsstätte und Haushalt aus. Charakteristisch sind zudem die uneingeschränkt mitarbeitenden Familienangehörigen, das in den Haushaltsverband integrierte Gesinde sowie die dominierende Rolle des Hausvaters, der über alle Mitglieder des Hauses herrschte (Rosenbaum 1982, S. 116).

Diese patrimoniale Macht war symbolisch und materiell mit der Gesellschaftsstruktur verknüpft und nicht von der Person des Vaters, sondern von einer von oben legitimierten Selbstverständlichkeit abhängig. Diese Struktur wurde von allen Hausangehörigen internalisiert und durch Tradition und Gewohnheit befolgt (Böhnisch 2018, S. 52).

In der geschlechtshierarchisch geprägten Familienstruktur der vorindustriellen Gesellschaft nahmen Frauen eine untergeordnete Rolle ein. Gemäß der damaligen geschlechterpolaren Anthropologie und Gesellschaftsphilosophie, insbesondere im Mittelalter, wurden sie als ungeeignet betrachtet, gesellschaftliche Macht auszuüben oder Verantwortung zu übernehmen, die über den familialen Bereich hinausging. Trotz ihrer untergeordneten Position innerhalb der geschlechtshierarchischen Familienstruktur besaß die Frau dennoch eine bedeutende ökonomische Rolle. Sie war zwar dem Hausvater unterstellt, konnte jedoch im Binnensystem der Familie eine anerkannte und eigenständige wirtschaftliche Basis etablieren. Diese Position ermöglichte es ihr, einen gewissen Grad an gesellschaftlichem Einfluss auszuüben, der ihre ökonomische Bedeutung innerhalb des familiären Gefüges unterstrich (Böhnisch 2018, S. 53).

Infolge dieser Veränderungen erfuhr die Rolle der Frau eine wesentliche Entmachtung. Während sie im System des „Ganzen Hauses“ noch eine ökonomisch relevante und teilweise autonome Stellung innehatte, führte die Neuordnung der gesellschaftlichen und familiären Strukturen zu einer Reduzierung ihrer Machtbereiche. Gleichzeitig blieb die Machtposition des Mannes bestehen, verlagerte sich jedoch zunehmend in den privaten Bereich. Diese Privatisierung der männlichen Macht entzog sie der öffentlichen Kontrolle und machte sie unabhängig von einer erneuten gesellschaftlichen Legitimation. Dadurch entstand eine neue Dynamik in den familiären Geschlechterbeziehungen, die die Grundlage für das Verständnis der modernen Kernfamilie bildete (Böhnisch 2018, S. 53).

Die Auflösung der geschlechtsspezifischen Hierarchie in der vorindustriellen Zeit resultierte häufig in einer unklaren und willkürlichen Situation für Frauen, unter der sie bis ins 20. Jahrhundert und in einigen Fällen bis in die Gegenwart hinein leiden. Mit dem Übergang zur industriellen Gesellschaft und der Auflösung des „Ganzen Hauses“ verloren sie die Möglichkeit, ihre Macht innerhalb des Haushalts auf dessen Außenbeziehungen auszuweiten. Zudem waren sie

der privaten Macht der Männer ausgesetzt. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass Frauen in der (alten) Bundesrepublik erst seit 1977 ohne die Erlaubnis des Ehemanns berufstätig sein durften und die Diskussion um die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe erst in den 1990er Jahren begann, was die Abhängigkeit der Ehefrauen in den letzten 150 Jahren verdeutlicht (Böhnisch 2018, S. 54).

In der Geschichte der modernen Kernfamilie hat sich vorrangig ein privates und geschlechtshierarchisches Funktions- und Rollenmodell entwickelt. Dabei wird der Vater traditionell in der Rolle des außerhäuslichen Arbeiters und Ernährers gesehen, während die Mutter primär an die im Haushalt verankerte Rolle der Reproduktion gebunden ist. Ihre Aufgabe besteht darin, den Vater und die Kinder so zu versorgen, dass sie ihren Arbeits- und Schulpflichten nachkommen können. Zudem liegt es an der Mutter, den familialen Zusammenhalt zu wahren und Konflikte, die außerhalb des Hauses entstehen, innerhalb der Familie zu lösen. In dieser Situation wird von Frauen erwartet, ihre eigenen Interessen zugunsten anderer aufzugeben. Diese Erwartungshaltung hat zu einer konfliktbeladenen Grundstruktur in der bürgerlichen Kleinfamilie geführt, die bis heute zahlreiche Herausforderungen für das Familienleben mit sich bringt. Obwohl Männer zunehmend reproduktionsorientierte Rollen übernehmen und viele Frauen eine größere äußere Selbstständigkeit erreicht haben, besteht diese grundlegende Problematik fort (Böhnisch 2018, S. 54 f.).

Die Entstehung der modernen Gesellschaft war ein langwieriger Prozess, in dessen Verlauf sich im späten 18. Jahrhundert allmählich ein neues Familienbild entwickelte, das sich zunächst mehr als Idee und Wunschvorstellung manifestierte (Lenz 2013, S. 185). Zunächst von einer kleineren sozialen Schicht getragen, entwickelte sich dieses Familienbild schließlich zur dominanten Form in der modernen Gesellschaft. Seine Wurzeln hatte es im Bürgertum, das sich außerhalb der ständischen Gesellschaftsstruktur als eine neue soziale Gruppierung festigte (Lenz 2013, S. 183). Ein wesentlicher Aspekt war die Aufspaltung von Produktion und Reproduktion, also die Trennung von Arbeit und privatem Leben, die im Bürgertum vollzogen wurde und sich nachhaltig als prägendes Leitbild für das Familienleben etablierte (Lenz 2013, S. 184). Das neue Familienmodell war gekennzeichnet durch eine starke Emotionalisierung der Partnerschaft. Im Bürgertum avancierte die Liebe zum Hauptgrund für die Eheschlie-

ßung, anstelle von sachlichen, ökonomischen Überlegungen (Lenz 2013, S. 185).

3.2 Die Familie im Wandel

Familie durchläuft kontinuierliche Wandlungsprozesse, die durch veränderte Lebensbedingungen sowie durch den Wandel sozialer Normen und rechtlicher Rahmenbedingungen beeinflusst werden. In der heutigen Zeit konstituiert sich die Familie in einem breiten Spektrum von Formen, basierend auf biologischer, rechtlicher oder sozialer Elternschaft. Dies spiegelt die Diversität familialen Zusammenlebens wider, die weit über die traditionellen Grenzen hinausgeht. Familie umfasst nicht nur die direkten Abstammungsverhältnisse, sondern auch erweiterte Familienstrukturen, die durch geteilte Kindschaftsverhältnisse entstehen. Dabei ist sie nicht auf das Zusammenleben in einem Haushalt oder sogar in einem Land beschränkt, sondern erstreckt sich über Raum und Zeit. Die Familie stellt eine Quelle der Identitätsbildung dar, geprägt durch den gemeinsam erlebten Alltag, geteilte Erfahrungen und die sich überlappenden Lebensphasen verschiedener Generationen (BMFSFJ 2021, S. 5).

Als Generationenverbund ist die Familie durch vielfältige Formen der Elternschaft verbunden, wobei jedes Mitglied eine Reihe von Verantwortungen und Fürsorgeaufgaben übernimmt, die sowohl den Einzelnen als auch der gesamten Familie und der Gesellschaft zugutekommen. Elternschaft als Kernstück der Familie ist charakterisiert durch die Übernahme von Verantwortung für das Aufwachsen und die Entwicklung der nachfolgenden Generation (BMFSFJ 2021, S. 5 f.).

Familiäre Lebensformen sind nicht konstant. Sie wandeln sich mit der Zeit, beeinflusst durch soziale und kulturelle Veränderungen (Lenz 2013, S. 182). Die historische Familienforschung enthüllt, dass gängige Vorstellungen über die Familie oft Mythen sind. Familie wird häufig als eine beständige Gefühlsgemeinschaft angesehen. Sie gilt als Naturkonstante, die immer und überall gleich existiert. Dies entspricht jedoch nicht der Realität. Es herrscht die Annahme, dass frühere Familien harmonisch waren. Konflikte sieht man als Produkt moderner Entwicklungen (Lenz 2013, S. 183).

Ein weiterer Mythos betrifft das Zusammenleben von drei oder mehr Generationen in der Vergangenheit. Diese Form galt lange als die dominante Lebensweise. Die historische Forschung zeigt jedoch, dass dies nicht universell zutrifft. Familienstrukturen ändern sich je nach sozialen und kulturellen Bedingungen. Die gängigen Vorstellungen von Familie sind also historisch und kulturell bedingt (Lenz 2013, S. 183).

Die Veränderungen der Lebensformen über die Zeit hinweg spiegeln sich in der Krise des traditionellen Familienmodells wider. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes umfassen Lebensformen stabile Muster privater Beziehungen in der Bevölkerung, die durch unterschiedliche Arten des Allein- oder Zusammenlebens (mit oder ohne Kinder) gekennzeichnet sind. Der Wandel dieser Lebensformen wird im Kontext des Leitbildes der bürgerlichen Familie betrachtet, das auf einer lebenslangen, monogamen Ehe zwischen Mann und Frau basiert. In diesem Familienmodell wohnen die verheirateten Partner mit ihren Kindern gemeinsam in einer Wohnstätte, wobei traditionellerweise der Mann als Haupteinkommensquelle und Autoritätsfigur dient, während die Frau vorrangig für die Belange des Haushalts und die Erziehung der Kinder zuständig ist (Peuckert 2019, S. 18).

Aus der Perspektive des Mikrozensus betrachtete sich die Klassifizierung sozialer Beziehungen bis in die 1980er Jahre ausschließlich auf eine Haushalts- und Familientypologie. Durch seine methodische Anlage als Haushaltsbefragung wurden alle Haushaltsmitglieder und eine Bezugsperson innerhalb des Haushalts erfasst, um familiäre Beziehungen abzufragen. Der Mikrozensus unterschied seit 1972 zwischen Haupt- und Nebenwohnsitzen, konzentrierte sich in seinen familienstatistischen Auswertungen jedoch auf die Bevölkerung am Hauptwohnsitz, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Dieser Ansatz führte dazu, dass ein Teil der Bevölkerung von der Familienbetrachtung ausgeschlossen wurde und zunehmend weitere Lebensformen in der Betrachtung unberücksichtigt blieben (Heidenreich, Nöthen 2005, S. 28).

Aus den Daten wird ersichtlich, dass seit den 1950er Jahren der Prozentsatz der Ehepaare ohne ledige Kinder im Haushalt kontinuierlich anstieg, während sich der Anteil der Ehepaare, die mit ihren unverheirateten Kindern im selben Haushalt lebten, schrittweise verringerte. In den neuen Bundesländern und Berlin-Ost verzeichnete man seit 1991 einen leichten Anstieg der Alleinerziehen-

den. Im Jahr 2000 war der Anteil dieser Gruppe in Ostdeutschland um etwa fünfzig Prozent höher als in den alten Bundesländern. Im Westen hingegen sank der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien bis 1991 zunächst, um dann bis zum Jahr 2000 wieder leicht anzusteigen. Bis zum Jahr 2000 fiel der Anteil der Personen im früheren Bundesgebiet, die im traditionellen Familienkonzept lebten, auf 76,5 %. Unter allen Personen in Privathaushalten waren 68,7 % Ehepartner oder unverheiratete Kinder in Ehefamilien und 7,8 % Alleinerziehende oder deren unverheiratete Kinder. Diejenigen, die nicht vom Familienkonzept erfasst wurden, stellten 23,5 % der Bevölkerung dar. Dieser Anstieg an Lebensformen außerhalb von Ehe oder Elternschaft ist vor allem auf die Zunahme von Einpersonen- und Mehrpersonen-Haushalten mit ledigen oder alleinstehenden Personen ohne Kinder zurückzuführen (Heidenreich, Nöthen 2005, S. 29).

3.3 Verschiedene Lebensmodelle und deren Bedeutung

Generell lässt sich feststellen, dass nichtkonventionelle Lebensformen in vielfältiger Weise vom Leitbild der Normalfamilie, dem prädominanten Familientyp im sogenannten „Golden Age of Marriage“, abweichen. Im Folgenden verdeutlicht eine Gegenüberstellung der Merkmale der Normalfamilie und ihrer Abweichungen diese Unterschiede (Peuckert 2019, S. 18).

Merkmale der Normalfamilie

- Lebenslange, monogame Ehe zwischen Mann und Frau
- Mann als Haupternährer, Frau primär zuständig für Haushalt und Kindererziehung
- Zwei leibliche Eltern mit Kindern im gemeinsamen Haushalt
- Traditionelle Rollenverteilung und familiäre Strukturen

Abweichungen von der Normalfamilie

- Alleinwohnende („Singles“) im Gegensatz zu verheirateten Paaren
- Nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind/Kindern im Unterschied zu kinderlosen Ehen

- Getrenntes Zusammenleben (Living Apart Together) statt gemeinsamem Haushalt
- Einelternfamilien, binukleare Familien, Stief- und Adoptionsfamilien, heteronome Inseminationsfamilien im Vergleich zu Familien mit zwei leiblichen Eltern im Haushalt
- Sukzessive Ehen (Fortsetzungsehen) im Gegensatz zu lebenslangen Ehen
- Nichtexklusive Beziehungsformen im Unterschied zu exklusiver Monogamie
- Egalitäre Ehen, Doppelkarriere-Ehen, Commuter-Ehen, Hausmänner-Ehen, Familienernährerinnen statt des traditionellen Modells mit dem Mann als Haupternährer
- Haushalte mit mehr als zwei Erwachsenen (Drei- und Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften) im Gegensatz zu Haushalten mit zwei Erwachsenen (Peuckert 2019, S.18).

Diese Übersicht veranschaulicht, wie sich die modernen Lebensformen von dem traditionellen Modell der Normalfamilie unterscheiden und wie groß die Vielfalt der heutigen familiären Konstellationen ist.

3.4 Einfluss der Pluralisierung der Lebensmodelle auf das Familienleben

Die zunehmende Instabilität von Ehe und Familie sowie die abnehmende Verbindlichkeit werden als Deinstitutionalisierung der Familie betrachtet. Diese Entwicklung spiegelt einen Verlust an Traditionen und die Auflösung fester Bindungen wider, was jedoch auch einen Gewinn an individueller Freiheit bedeutet. Diese Veränderungen eröffnen die Möglichkeit, aus verschiedenen Formen des Zusammenlebens wählen zu können, was als Chance für individuelle Lebensgestaltung gesehen werden kann. Der Wandel entstand aus der Zunahme des ökonomischen Wohlstands, dem Ausbau des sozialstaatlichen Absicherungssystems sowie dem gestiegenen Bildungsniveau (Nave-Herz 2019, S. 14).

Die unterschiedlichen Ausdeutungen der veränderten Familienkonzepte lassen sich in zwei zentrale Thesen zusammenfassen: Die De-Institutionalisierungstheorie hebt einen starken Bedeutungsverlust und eine Abnahme bestimmter normativer Verbindlichkeiten von Ehe und Familie sowie den quantitativen

Rückgang der Normalfamilie (Zwei-Eltern-Kind-Konstellation) hervor. Die Individualisierungsthese betont hingegen die Pluralität von Familienformen, differenziert dabei allerdings nicht ausdrücklich zwischen Ehe-, Lebens- und Familienformen (Nave-Herz 2019, S. 14).

Demnach lassen sich durch die unterschiedlichen Rollenzusammensetzungen (Eltern, Mutter, Vater) und Familienbildungsprozesse, zu denen die Geburt eines Kindes, Adoption, Scheidung, Trennung, Wiederheirat und Pflegschaft gehören, sowie durch die Unterscheidung zwischen formaler Eheschließung und nichtehelichen Lebensgemeinschaften 20 verschiedene rechtlich mögliche Familientypen identifizieren, die in Abbildung 1 dargestellt sind (Nave-Herz 2019, S. 18).

Familienbildung durch	Eltern-Familien			Ein-Eltern-Familien	
	formale Eheschließung	nichteheliche Lebensgemeinschaften	homosexuelle Paare	Mutterfamilien	Vaterfamilien
Geburt	X	X	(X) ¹	X	
Adoption	X		X	X	X
Scheidung/Trennung		X	X	X	X
Verwitung		X	X	X	X
Wiederheirat	X		X		
Pflegschaftsverhältnis	X			X	

¹ nur durch medizinische Reproduktion im Ausland möglich.

Abbildung 1: Typologie von Familienformen (Nave-Herz 2019, S. 18)

In den letzten vierzig Jahren hat die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften in Deutschland stark zugenommen. Im Jahr 2015 verzeichnete das Statistische Bundesamt basierend auf Ergebnissen des Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Deutschland, dass rund 2,8 Millionen Paare als nichteheliche Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Bei einem Drittel (33,2 %) dieser Lebensgemeinschaften lebten Kinder im Haushalt (Statistisches Bundesamt 2017). Diese nichtehelichen Lebensgemeinschaften haben nicht zwangsläufig Ehe und Familie als Lebensmodell abgelehnt. Vielmehr hat diese Form des Zusammenlebens dazu geführt, dass sich

die Zeitspanne bis zur Eheschließung verlängert und auch die Bedeutungszuschreibung an die Ehe verändert hat (Nave-Herz 2019, S. 20).

4 Gesellschaftliche und demografische Veränderungen

Ein Überblick über die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland basierend auf dem Zensus 2011 zeigt, dass in der Bundesrepublik 80,3 Millionen Menschen lebten. Dies entspricht einem Anstieg von 15,6 Millionen oder fast einem Viertel im Vergleich zum Jahr 1946. Dabei verteilen sich 64,3 Millionen Menschen auf das frühere Bundesgebiet (ohne Berlin), 12,7 Millionen auf die neuen Bundesländer (ohne Berlin) und 3,3 Millionen auf Berlin (Geißler 2014, S. 4).

Der demographische Wandel ist gekennzeichnet durch eine Reihe von Entwicklungen, darunter die Abnahme der Bevölkerungszahl, die demographische Alterung, die Internationalisierung sowie Veränderungen in der Haushaltsstruktur und -form. Beispiele für solche Veränderungen sind die Singularisierung und die Individualisierung. Es ist jedoch anzumerken, dass der demographische Wandel nicht zwangsläufig einen Bevölkerungsrückgang bedeutet, sondern ein vielschichtiges Phänomen darstellt, das unterschiedliche soziale und ökonomische Dimensionen umfasst (Schnurr 2011, S. 26).

Die Bevölkerungsabnahme stellt eines der Hauptmerkmale des demographischen Wandels in Deutschland dar. Seit den 1960er Jahren hat sich das Fortpflanzungsverhalten der Bevölkerung deutlich verändert, was sich insbesondere im Geburtenrückgang zeigt, einem Phänomen, das in den meisten modernen Gesellschaften zu beobachten ist (Geißler 2014, S. 5).

Der Babyboom, der Ende der 1950er bis Anfang der 1960er Jahre in Westdeutschland stattfand, war eine nachträgliche Folge des Zweiten Weltkriegs, weil die wirtschaftliche Stabilität nach der Nachkriegszeit zur Gründung von Familien mit mehreren Kindern führte. Jedoch folgte auf den Geburtenanstieg Mitte der 1960er eine deutliche Abnahme. Die Geburtenzahl halbierte sich innerhalb eines Jahrzehnts. Während 1965 noch 250 Kinder pro 100 Frauen geboren wurden, waren es 1975 nur noch 145 und 1985 128 Kinder. In den letzten zehn Jahren fiel die Zahl im ehemaligen Bundesgebiet auf unter 140 Kinder und erreichte im Jahr 2012 einen Wert von 137 Geburten. Um eine gleichbleibende

Bevölkerungszahl zu gewährleisten, müssten 100 Frauen durchschnittlich 208 Kinder gebären (Geißler 2014, S. 5).

Seit 1975 liegt die Nettofortpflanzungsrate in Westdeutschland jedoch nur bei etwa zwei Dritteln, was bedeutet, dass jede Kindergeneration um etwa ein Drittel schrumpft. In der DDR waren die Geburtenraten höher als in Westdeutschland. Der Niedergang des sozialistischen Systems führte jedoch zu einem drastischen Rückgang der Geburten, Eheschließungen und Scheidungen. Ab dem Jahr 1993 verzeichneten die neuen Bundesländer erneut einen Anstieg der Geburtenzahlen. Seit 2008 liegen die Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern über denen Westdeutschlands. Im Jahr 2012 waren 145 Kinder im Osten im Vergleich zu 137 Kindern im Westen zu verzeichnen (Geißler 2014, S. 5).

Zur Veranschaulichung des demografischen Wandels liefert die Studie von Hochgürtel (2018) aufschlussreiche Erkenntnisse über die Veränderungen in den Lebensformen zwischen 1997 und 2017. Die Ergebnisse zeigen, dass in diesem Zeitraum der Anteil der traditionellen familiären Lebensformen abnahm, während die Zahl der Paare ohne Kinder und insbesondere der Alleinstehenden anstieg (Hochgürtel 2018, S. 90).

Interessanterweise offenbart die Studie, dass der Zuwachs bei den Paaren ohne Kinder vornehmlich ein demografisch bedingtes Phänomen ist. Unter Berücksichtigung der Alters- und Geschlechterverteilung bleibt die Zahl dieser Paare im angegebenen Zeitraum nahezu unverändert. Dies deutet darauf hin, dass demografische Veränderungen eine Schlüsselrolle in der Zunahme dieser Lebensform spielen. Im Kontrast dazu kann der Anstieg der Alleinstehenden nur zu einem kleinen Teil durch demografische Veränderungen erklärt werden, weil ihr Anteil bei gleich bleibender Alters- und Geschlechterstruktur geringer wäre. Lediglich ein Viertel des Zuwachses bei den Alleinstehenden ist demografisch bedingt, was auf einen starken Einfluss verhaltensbedingter Faktoren hinweist (Hochgürtel 2018, S. 90).

Die Studie zeigt insgesamt, dass der Rückgang der familiären Lebensformen sowohl durch demografische als auch durch verhaltensbedingte Ursachen beeinflusst wird. Während der generelle Rückgang der Familien vorwiegend auf verhaltensbedingte Gründe zurückzuführen ist, lässt sich der spezifische Rückgang der Familien mit Kindern unter 18 Jahren hauptsächlich auf demografische Aspekte zurückführen. Zudem wird deutlich, dass die Gruppe der Alleiner-

ziehenden ohne den dämpfenden Einfluss demografischer Entwicklungen seit 1997 noch stärker angewachsen wäre, was die Bedeutung von Verhaltensänderungen in diesem Kontext unterstreicht (Hochgürtel 2018, S. 90).

5 Ehe und Scheidung: Einfluss auf das familiäre Zusammenleben

In den vorangegangenen Kapiteln lag der Fokus auf der Familie und ihrem Wandel, im nächsten Abschnitt wird die Ehe näher betrachtet. Dabei werden die gesetzlichen Grundlagen und die Bedeutung der Ehe thematisiert sowie ein kurzer historischer Überblick gegeben. Zudem wird untersucht, welche Relevanz die Ehe heute noch hat und welche spezifischen Aufgaben und Herausforderungen sich daraus für die Soziale Arbeit ergeben. Ein weiterer wichtiger Aspekt dieses Abschnitts sind Scheidungen und die aktuellen Scheidungszahlen des Statistischen Bundesamtes. Diese Informationen sind von großer Bedeutung, da sie für die Diskussion um die Singularisierung einen entscheidenden Beitrag leisten.

5.1 Die Rolle der Ehe in der Gesellschaft

Die untrennbare Verbindung zwischen Familie und Ehe ist essentiell und bedarf einer näheren Betrachtung. Daher ist es notwendig, einen kurzen Abriss zur Entstehung des bürgerlichen Familienideals zu geben, um die Bedeutung der Ehe in diesem Kontext zu erläutern.

Für den Zusammenhang zwischen Ehe und Familie ist charakteristisch, dass Veränderungen sich oftmals sehr langsam vollziehen. Diese Entwicklungen verlaufen keineswegs linear und betreffen häufig nur spezifische Bevölkerungsgruppen oder soziale Schichten. Zudem variieren manche Prozesse in verschiedenen Räumen und sozialen Milieus hinsichtlich ihrer zeitlichen Ausprägung stark (Nave-Herz 2013, S. 54).

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstanden in Deutschland zwei neue Typen von Familienstrukturen, die bürgerliche und die proletarische Familie. Diese Differenzierung spiegelt die sozialstrukturellen Veränderungen der Gesellschaft wider. In beiden Familienformen vollzog sich eine Trennung von Wohnbereich und Erwerbsleben. Speziell die bürgerliche Familie etablierte sich im Verlauf

des 20. Jahrhunderts sowohl quantitativ als auch normativ als dominierende Familienform (Nave-Herz 2013, S. 54).

Seit den 1970er Jahren ist ein erneuter Wandel in Bezug auf Ehe und Familie zu beobachten, wobei bestimmte Aspekte der bürgerlichen Familie bis heute ihre Attraktivität behalten haben. Diese anhaltende Bedeutung des bürgerlichen Familientyps für unsere heutigen Ehe- und Familienformen gründet in der Entwicklung, die bereits im 17. Jahrhundert begann. In dieser Zeit fand eine Emotionalisierung und Intimisierung der familialen Binnenstruktur statt, die die Familie zu einer geschlossenen Gemeinschaft mit exklusivem Charakter werden ließ. Verbesserte ökonomische Bedingungen und technische Entwicklungen trugen dazu bei, diesen Lebensstil zu ermöglichen und zu festigen (Nave-Herz 2013, S. 54).

Die Emotionalisierung der Familie erreichte ihren Höhepunkt, als die romantische Liebe anstelle von Vermögen oder Arbeitskraft zum primär legitimierten Grund für eine Eheschließung avancierte. Infolgedessen setzte sich eine romantisch-idealistische Interpretation der Ehe als „Bund verwandter Seelen“ durch (Nave-Herz 2013, S. 56). Im Kontext von Ehe und Familie kristallisierte sich zunehmend die spezialisierte Rolle der emotionalen Bedürfnisbefriedigung der Familienmitglieder heraus, wobei für diese Aufgabe hauptsächlich die Ehefrau zuständig war (Nave-Herz 2013, S. 59).

Die Ehe wird im § 1310 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) definiert. Dort heißt es in Abs. 1: „Die Ehe wird nur dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen.“ Gemäß § 1311 BGB ist es erforderlich, dass die Eheschließenden ihre Zustimmung zur Ehe „persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit“ erteilen, ohne dass eine „Bedingung oder Zeitbestimmung abgegeben“ wurde. Diese Regelung betont die Bedeutung einer unmittelbaren und bedingungslosen Zustimmung zur Eheschließung.

Die heutige, gesetzlich verankerte Praxis der standesamtlichen Eheschließung besteht erst seit ungefähr 135 Jahren. Früher wurde der Beginn einer Ehe hauptsächlich durch rituelle Akte und in Anwesenheit von Zeugen während einer institutionellen Hochzeitszeremonie eingeleitet. Historisch betrachtet haben sich in unserem Kulturkreis die Formen und der Grad der Ritualisierung der formellen Eheschließung mehrfach gewandelt (Nave-Herz 2013, S. 27 f.).

Die Ehe wird in Deutschland für so wichtig gehalten, dass diese spezifische Form des familiären Zusammenlebens sogar im Artikel 6 des Grundgesetzes verankert ist: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Die Verfassungsmäßigkeit dieses Schutzes unterstreicht die besondere Bedeutung und Stellung der Ehe im gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmen.

Aus soziologischer Perspektive beschränkt sich die Beziehung zwischen Ehe und Familie nicht nur auf die mögliche Bildung einer Kernfamilie, also auf Kinder. Die Eheschließung definiert und regelt die Beziehungen zwischen den beiden Verwandtschaftslinien und Herkunftsfamilien neu. Kulturell abhängige Folgen einer Eheschließung umfassen beispielsweise die Neugestaltung von Verwandtschafts- und Erbschaftslinien (Nave-Herz 2013, S. 31).

Seit 1950 ist die Anzahl der Eheschließungen in Deutschland von 750.452 auf 390.743 im Jahr 2022 gesunken, betrug also nur noch 52 %. Es sollte jedoch beachtet werden, dass sich die Heiratsraten pro 1.000 Einwohner auf 41 % reduziert haben, von 11,0 auf 4,6 (Statistisches Bundesamt 2023b). Diese Veränderung in der Rate zeigt, dass das Niveau der Eheschließungen in Bezug auf die Bevölkerungsgröße stärker gesunken ist. Weitere relevante Daten sind in Abbildung 2 dargestellt. Sie zeigen, dass der Verlauf immer wieder kleinere Spitzen aufweist (Statistisches Bundesamt 2023b).

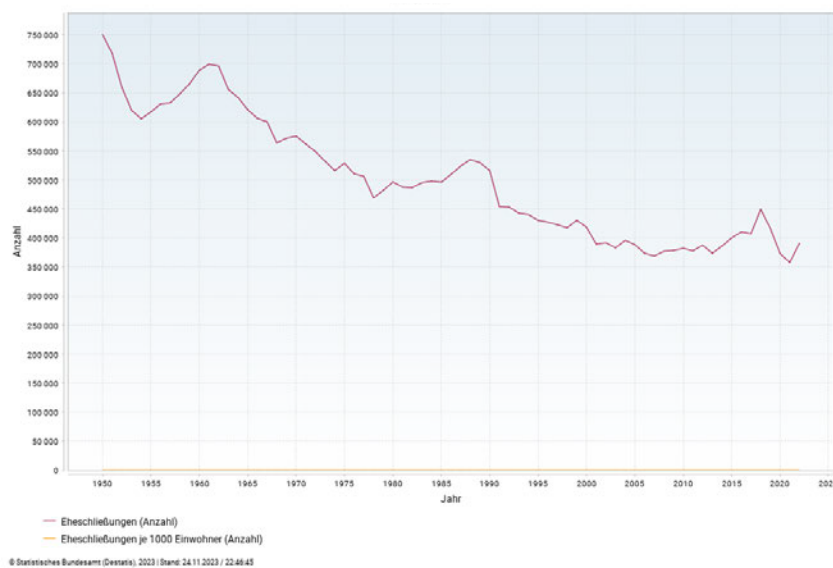


Abbildung 2: Eheschließungen von 1950 bis 2023 (Statistisches Bundesamt 2023b)

5.2 Veränderung der Ehe – Verlust des Exklusivitätsanspruchs

Im Zuge einer zunehmenden Vielfalt an Wahlmöglichkeiten hat die Familie ihre dominierende Position verloren. Infolgedessen erlangen unterschiedlich gestaltete Formen des privaten Zusammenlebens mehr Relevanz. Der ehemals ziemlich einheitliche Entwicklungsverlauf der Familie hat sich schnell diversifiziert, so dass heute eine Vielzahl von Lebensformen existiert. Diese Entwicklung resultiert aus einer Zweiteilung der Privatsphäre: einerseits entsteht ein zunehmender Nicht-Familienbereich – darunter zählen kinderlose Paare, Alleinlebende, Paare in getrennten Wohnungen –, und andererseits findet sich ein rückläufiger Familienbereich aus verheirateten Paaren mit Kindern, Alleinerziehenden, nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit Kindern sowie Patchwork-Familien (Meyer 2014, S. 429).

Peuckert (2019, S. 600) stellt fest, dass sich durch den Wandel gesellschaftlicher Normen und Werte die Bedeutung der Ehe verändert hat. Sie hat ihren einstigen Symbolgehalt verloren und ist nun eine von mehreren Lebenswegen, wenngleich immer noch eine häufig gewählte Option. Der Rückgang der Heiratsraten wird teilweise durch eine zunehmende Vielfalt an Lebensgenüssen begründet. Die Vorteile einer Eheschließung sind im Wandel begriffen, und alternative Lebensformen wie das Alleinleben oder das unverheiratete Zusammen- und Getrenntleben sind durch die Entwicklung des Wohlstands, die Liberalisierung der Sexualmoral und die erhöhte Bildungs- und Erwerbstätigkeit von Frauen kulturell annehmbarer und interessanter geworden.

Eine häufig diskutierte These ist die der kindorientierten Eheschließung, nach der Paare häufig erst dann heiraten, wenn Nachwuchs in Aussicht steht oder bereits unterwegs ist. Die Veränderung dieser Praxis in Deutschland wird durch statistische Daten untermauert: Während im Jahr 1965 nur 6 % der Kinder außerehelich geboren wurden, war dieser Anteil bis 2015 auf 35 % angestiegen. Insbesondere in Ostdeutschland werden drei Viertel aller Familien außerhalb der Ehe gegründet (Peuckert 2019, S. 600).

5.3 Dynamik und Trends bei Scheidungen

Aufgrund des Wertewandels, der zu höheren Ansprüchen an Beziehungen und einer Abnahme der normativen Verpflichtungen geführt hat, ist anzunehmen, dass die Neigung zu Scheidungen und Trennungen weiter zunehmen wird. Heutzutage enden über 40 % aller Ehen in einer Scheidung (Peuckert 2019, S. 600).

Aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes widersprechen dieser Erwartung, denn mit Ausnahme des Jahres 2019 ist die Zahl der Scheidungen seit 2012 kontinuierlich gesunken. Bemerkenswert ist auch, dass bei mehr als der Hälfte der Scheidungen minderjährige Kinder betroffen waren. Des Weiteren wurde aufgezeigt, dass sich Paare im Durchschnitt nach etwa 15 Jahren Ehe scheiden ließen. Dies deutet auf langfristige Dynamiken innerhalb von Ehen hin, die in zukünftigen Forschungen möglicherweise näher untersucht werden sollten (Statistisches Bundesamt 2023a).

Zusätzlich zu diesen Erkenntnissen über Scheidungsraten verzeichnete das Statistische Bundesamt im Jahr 2022 einen Anstieg der Eheschließungen um 9,2 % im Vergleich zum Vorjahr, das stark von der Corona-Pandemie beeinflusst war. Der Anstieg könnte auf aufgeschobene oder verzögerte Eheschließungen während der Pandemie zurückzuführen sein und bietet eine interessante Perspektive auf die Auswirkungen der Pandemie auf das familiäre Zusammenleben (Statistisches Bundesamt 2023a).

5.4 Lebensform Einelternfamilie

Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit der Lebensform der Einelternfamilie, indem deren Vor- und Nachteile untersucht und mögliche Zusammenhänge mit der Singularisierung betrachtet werden.

Alleinerziehende, auch Einelternfamilien genannt, sind kein neues Phänomen, sie existierten bereits in vorindustriellen Zeiten. Diese Familienform, bestehend aus sowohl getrennt lebenden/geschiedenen als auch ledigen Alleinerziehenden, gewinnt in West- und insbesondere in Ostdeutschland zunehmend an Bedeutung. Einelternfamilien sind in der Regel Wohngemeinschaften, in denen entweder Mütter oder Väter ohne einen Ehe- oder Lebensgefährten mit mindes-

tens einem minderjährigen Kind zusammenleben, für das sie die alltägliche Erziehungsverantwortung übernehmen (Peuckert 2019, S. 298). Allerdings stellt sie in den meisten Fällen keine dauerhafte Lebensform dar. Häufig gehen diese Familienkonstellationen früher oder später in eine (neue) Partnerschaft über (Peuckert 2019, S. 297).

In der wissenschaftlichen Forschung werden Einelternfamilien auf unterschiedliche Weise definiert. Eine Definition umfasst alleinerziehende Eltern, unabhängig davon, ob sie mit einem Lebenspartner im selben Haushalt leben oder nicht. Ein weiterer Ansatz fokussiert auf alleinerziehende Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder festen Lebenspartner mit mindestens einem minderjährigen Kind zusammenleben. Hierbei ist es möglich, dass diese Personen eine Partnerschaft führen, aber nicht mit dem Partner zusammenwohnen. Eine dritte, engere Definition bezieht sich ausschließlich auf Mütter und Väter, die ohne Partner zusammen mit mindestens einem noch nicht volljährigen Kind im Haushalt leben (Peuckert 2019, S. 298). Charakteristisch für Einelternfamilien ist, dass sich sowohl die materielle Absicherung als auch die Bewältigung der familiären Aufgaben auf eine einzelne Person konzentrieren (Peuckert 2019, S. 313).

Der Mikrozensus liefert umfangreiche statistische Daten zu dieser Lebensform. Das Statistische Bundesamt definiert, dass „Alleinerziehende [...] Mütter und Väter [sind], die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-innen mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner/-innen im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.“ (Statistisches Bundesamt 2016, 2019). Dabei wird in dieser Definition nicht auf die Existenz eines möglichen Partners, der außerhalb des Haushalts lebt, eingegangen.

Zu beobachten ist, dass die Anzahl der Alleinerziehenden in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat. Im Jahr 2016 gab es in Deutschland 1,6 Millionen Alleinerziehende, die mit ihren noch nicht volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenlebten. Folglich machten Einelternfamilien jede fünfte Familie aus, was einem Anteil von 19 % aller Familien in den alten Bundesländern und 28 % in den neuen Bundesländern gleichkommt. Dabei sind 9 von 10 Alleinerziehenden Frauen. Die Bestandsdauer der Lebensform der Einelternfamilien nimmt zu, was darauf hindeutet, dass sie für immer mehr Menschen zu ei-

ner dauerhaften Alternative zur traditionellen Familienstruktur wird (Peuckert 2019, S. 329 f.).

Bis 1980 war das Wachstum der Einelternfamilien hauptsächlich auf eine zunehmende Häufigkeit von Ehetrennungen und Scheidungen zurückzuführen. Seit den 1980er Jahren jedoch gewinnt der Anstieg der Zahl alleinstehender Mütter immer mehr an Relevanz. Insbesondere alleinerziehende Frauen weisen im Vergleich zu sogenannten Normalfamilien häufig eine sozioökonomisch benachteiligte soziale Position auf. Alleinerziehende erkennen in ihrer Lebenssituation tendenziell mehr Nachteile als Vorteile. Während einige Vorteile in den Bereichen der persönlichen Freiheit und Persönlichkeitsentwicklung gesehen werden, ist dennoch eine ambivalente Haltung weit verbreitet. Diese Ambivalenz äußert sich im Spannungsfeld zwischen der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, und der Bürde, alle Verantwortungen und Aufgaben alleine tragen zu müssen (Peuckert 2019, S. 330).

Die bis in die 1960er Jahre überwiegende Defizitperspektive, die von einer Dysfunktionalität von Einelternfamilien ausging und die negativen Auswirkungen auf das Aufwachsen in solchen Familien hervorhob, wurde zunehmend durch das Konzept der Nachscheidungsfamilie ersetzt. Dieses neue Verständnis fokussiert auf die sozialen Anpassungsprozesse, die nach einer Trennung oder Scheidung stattfinden (Peuckert 2019, S. 330).

Alleinerziehend zu sein als bewusste Lebenswahl ist eher untypisch. Es herrscht häufig die Annahme vor, dass diese Art des Zusammenlebens eine zeitlich begrenzte Lebensphase ist, die nach Möglichkeit in eine Lebensform mit einem Partner überführt wird. Für viele Menschen jedoch ist das Alleinerziehen eine dauerhafte, teilweise freiwillig gewählte Alternative zu anderen Lebensweisen (Peuckert 2019, S. 330).

6 Anpassung der Sozialen Arbeit an veränderte Familienstrukturen

Es ist für die Soziale Arbeit essenziell, sich detailliert mit den Ursachenkomplexen der veränderten Familienstrukturen auseinanderzusetzen, um sie nachvollziehen und entsprechend darauf eingehen zu können.

Die Veränderung in Funktion und Aufbau der Familie wird durch den kontinuierlichen Rückgang von familiengeführten Unternehmen und die wachsende Übernahme von Fürsorgeleistungen durch den Sozial- und Wohlfahrtsstaat gekennzeichnet, was zu einer Verringerung der wirtschaftlichen Bedeutung von Kindern für ihre Eltern geführt hat. Heutzutage werden Kinder primär als „ein Wert an sich“ angesehen, wobei der Fokus darauf liegt, Freude zu bringen und die Lebensqualität zu erhöhen (Geißler 2014, S. 6). Für die Soziale Arbeit ist es wichtig, dieses Wissen zu haben, da es hilft, die heutigen familiären Dynamiken und Bedürfnisse besser zu verstehen. Dieses Verständnis ist entscheidend, um angemessene Unterstützungsangebote zu entwickeln und effektiv auf die Herausforderungen und Veränderungen im familiären Kontext reagieren zu können. Die Frauenemanzipation und die Herausforderungen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, stehen im Mittelpunkt der gegenwärtigen gesellschaftlichen Diskussion. Viele junge Frauen streben danach, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, stoßen jedoch in der Arbeitswelt auf Strukturen, die noch immer stärker an den männlichen Lebensrealitäten wie Zeitsouveränität und Unabhängigkeit orientiert sind (Geißler 2014, S. 6).

In Westdeutschland wurde der Ausbau der Kinderbetreuung außerhalb der Familie erst in den letzten Jahren verstärkt vorangetrieben, aber es mangelt weiterhin an ausreichenden Betreuungsmöglichkeiten wie Kinderkrippen, Tagesmüttern, Kindergärten und schulischer Ganztagsbetreuung. Zudem spielt die gestiegene Bildungsbeteiligung der Frauen eine Rolle: Während fast die Hälfte der Frauen ohne Schulabschluss, die zwischen 1964 und 1968 geboren wurden, drei oder mehr Kinder hat, trifft dies nur auf 12 Prozent der Mütter mit Hochschulabschluss zu (Geißler 2014, S. 6). Dies sind wesentliche Aspekte, die in der Sozialen Arbeit Berücksichtigung finden müssen, angefangen mit dem Verständnis für die spezifischen Lebensrealitäten von Frauen, die oft eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie erleben. Fachkräfte in der Sozialen Arbeit können durch dieses Verständnis gezieltere Unterstützungsangebote entwickeln und Frauen in ihrer individuellen Lebensgestaltung bestärken.

Darüber hinaus kann die Soziale Arbeit eine Rolle bei der Identifizierung und dem Abbau struktureller Barrieren spielen, die Frauen in der Arbeitswelt und im Familienleben begegnen. Ihr Fachwissen ist besonders wertvoll, wenn es darum geht, politische Entscheidungsträger zu beraten und Systeme zu entwi-

ckeln, die eine bessere Balance zwischen Berufs- und Familienleben ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Angesichts des Mangels an Kinderbetreuungseinrichtungen kann die Soziale Arbeit helfen, die erforderlichen Dienste bereitzustellen oder sich für den Ausbau dieser Einrichtungen einzusetzen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der gestiegenen Bildungsbeteiligung von Frauen und deren Einfluss auf die Karriere- und Familienplanung relevant. Soziale Arbeit kann somit einen entscheidenden Beitrag leisten, um Frauen in ihren Bemühungen zu unterstützen, berufliche und familiäre Ziele zu vereinbaren. Dies umfasst sowohl das Empowerment und die Förderung der Selbstbestimmung von Frauen als auch die Mitwirkung an strukturellen Veränderungen, die eine gerechtere Gesellschaft fördern.

Die Ausbreitung anspruchsvoller und individualistischer Lebensstile, gekennzeichnet durch gestiegene materielle und persönliche Ansprüche, steht im zunehmenden Konflikt mit den Anforderungen, die das Elternsein mit sich bringt. Dies umfasst die finanziellen Belastungen, die zeitlichen Verpflichtungen und die langfristigen Bindungen, die mit Kindern verbunden sind (Geißler 2014, S. 6). Dieser Trend hat bedeutende Implikationen für die Soziale Arbeit.

Für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit ist es wichtig, diese gesellschaftlichen Veränderungen zu verstehen und zu berücksichtigen, da sie das Familienleben und die Elternschaft maßgeblich beeinflussen. Nur so ist es möglich, effektiv auf die Bedürfnisse und Herausforderungen der Klienten einzugehen, insbesondere wenn es um die Unterstützung bei der Elternschaft und der Work-Life-Balance geht. Die Soziale Arbeit kann dazu beitragen, Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, indem sie Beratung, Ressourcen und Unterstützungsdienste anbietet. Darüber hinaus kann die Soziale Arbeit eine Rolle bei der Sensibilisierung und Bildung der Öffentlichkeit über die Auswirkungen dieser Lebensstile auf das Familienleben spielen. Indem sie Familien und Einzelpersonen dabei unterstützt, ein Gleichgewicht zwischen ihren materiellen und individualistischen Zielen und den Verpflichtungen der Elternschaft zu finden, trägt die Soziale Arbeit zu einer gesünderen und ausgewogeneren Gesellschaft bei.

Der Soziologe Kaufmann beschreibt die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ gegenüber Familien, womit er auf gesellschaftliche Strukturen hinweist, die vorrangig auf Erwachsene ausgerichtet sind. Familienleistungen werden oft weder gesellschaftlich anerkannt noch materiell unterstützt, während Systeme wie die Arbeitswelt und die Steuerpolitik diejenigen bevorzugen, die keine Elternverantwortung übernehmen (Geißler 2014, S. 6). Weil die gesellschaftlichen und strukturellen Gegebenheiten die Bedürfnisse der Familien nicht berücksichtigen und es an Anerkennung fehlt, bestimmt dieser Faktor auch das Handeln der Sozialen Arbeit nachhaltig. Sie kann durch Beratung und Unterstützungsangebote dazu beitragen, Familien in ihrer Umgebung zu stärken.

7 Analyse der Auswirkungen der Singularisierung auf die Familie

7.1 Implikationen für die Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit

Aus der Analyse haben sich folgende Punkte als besonders relevant herauskristallisiert, die für die Professionalität in der Sozialarbeit von großer Bedeutung sind und daher besondere Beachtung verdienen. Die Singularisierung und der damit verbundene Wandel der Werte stellen eine Herausforderung für die Tätigkeit von Sozialarbeitern dar und erfordern besondere Aufmerksamkeit.

Im Kontext des sich wandelnden demografischen Gefüges und der zunehmenden Diversität an Lebensentwürfen erweitert sich entsprechend das Spektrum der Aufgaben im sozialen Bereich. Vor diesem Hintergrund sollte die wachsende Gruppe der Alleinlebenden verstärkt in den Fokus rücken, deren Zahl in jüngerer Zeit signifikant angestiegen ist. In der Definition der International Federation of Social Workers (IFSW) wird darauf hingewiesen, dass Soziale Arbeit auf „Veränderungen, soziale Entwicklungen und die Förderung des sozialen Zusammenhalts sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen“ abzielt (DBSH 2016, S. 2). Dies impliziert, dass mit den gesellschaftlichen Veränderungen die Notwendigkeit zur Anpassungsfähigkeit einhergeht. Ein markantes Beispiel hierfür ist der Rückgang der Heiratsneigung bzw. die Tendenz, erst in späteren Lebensphasen zu heiraten. Daraus resultieren oft neuartige Lebensformen und die Entscheidung, ob Kinder gezeugt werden oder

nicht. Der demografische Wandel zeigt zudem, dass weniger Kinder geboren werden und die Bevölkerung zunehmend altert. Es ist daher essenziell, Menschen in ihrer aktuellen Lebenssituation bestmöglich zu unterstützen, wofür ein professioneller Umgang grundlegend ist, vor allem angesichts der vielfältigen Entscheidungsmöglichkeiten, die sich in der heutigen Gesellschaft bieten – wie die Wahl des zu erlernenden Berufes, die Bestimmung einer adäquaten Ausbildung sowie die Festlegung einer bevorzugten Lebens- und Haushaltsform.

7.2 Schlussfolgerung

Der beobachtete Wandel der Familienstrukturen ist das Ergebnis komplexer gesellschaftlicher Veränderungen und entzieht sich einer einfachen theoretischen Einordnung. Als wesentliche Einflussfaktoren gelten jedoch die Abnahme religiöser Normen im Zuge der Säkularisierung, besonders im Hinblick auf Ehe- und Sexualitätsnormen, sowie die Entwicklung hin zu mehr Wohlstand, der Wertewandel mit einer zunehmenden Priorisierung individueller Selbstverwirklichung, die Ausweitung des Bildungssystems, die verlängerte Jugendphase und die erhöhte Lebenserwartung (Meyer 2014, S. 447).

Zusammengefasst könnten die kulturellen Liberalisierungsprozesse, die zu einem breiteren Verständnis von Familie geführt haben, vielleicht noch weitreichendere Folgen haben als die quantitativen Veränderungen innerhalb des Spektrums privater Lebensformen. Die Auffassungen darüber, was als normal betrachtet wird, haben sich deutlich erweitert, während die Ansichten über das, was als abweichend angesehen wird, toleranter geworden sind (Meyer 2014, S. 439).

Der demografische Wandel manifestiert sich in einer wachsenden Vielfalt der Lebensformen zuungunsten der traditionellen Normalfamilie. Während die Zahl der herkömmlichen Familienhaushalte weiter sinkt, steigt die Anzahl nichtehelicher Lebensgemeinschaften, kinderloser Paare und anderer nichttraditioneller Lebensformen (Peuckert 2019, S. 601).

Nach Angaben des Mikrozensus 2018 des Statistischen Bundesamtes steht die Anzahl der Kinder in einer Familie in direktem Zusammenhang mit der Art der Familienkonstellation. Bei verheirateten Paaren lebten 50 % mit mehr als einem Kind im Haushalt: 41 % der Ehepaare hatten zwei Kinder und 14 % drei Kinder

oder mehr. Demgegenüber gab es in nur 45 % der Ehehaushalte ein Einzelkind. In Haushalten von Lebensgemeinschaften und noch ausgeprägter bei Alleinerziehenden war die Ein-Kind-Konstellation dominierend. Diese familienstrukturelle Zusammensetzung hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten kaum verändert (Statistisches Bundesamt 2019, S. 25).

Laut den Ergebnissen des Mikrozensus und dem erörterten Material ist davon auszugehen, dass sich das Konzept der Familie auch zukünftig fortsetzen wird, allerdings mit Veränderungen in den Formen und Strukturen. Die Pluralität der Lebensformen nimmt zu, und wie aus der vorliegenden Arbeit ersichtlich wird, kann das Konzept der Familie auf vielfältige Weise definiert, verstanden und umgesetzt werden. Für die Soziale Arbeit ist es von entscheidender Bedeutung, den professionellen Auftrag nicht aus den Augen zu verlieren. Dies beinhaltet einen professionellen Umgang mit den Klienten und eine Anpassung an deren individuelle Bedürfnisse, um adäquate Unterstützung und Interventionen zu gewährleisten.

Die komplexen Strukturen des Familiensystems führen zu einer Vielfalt an innerfamiliären Verarbeitungsweisen, die wiederum die gesamtgesellschaftlichen Effekte beeinflussen (Nave-Herz 2019, S. 144). Aber dennoch ist nicht zu vergessen, dass in unserer Gesellschaft Eltern als die zentralen Akteure in der Sozialisation fungieren (Nave-Herz 2019, S. 145).

Burkart (2008, S. 263) beschreibt die zukünftige Entwicklung der Familie als einen Balanceakt zwischen Anpassungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Familien müssen sich einerseits den neuen Herausforderungen stellen, andererseits bleibt die Erwartung bestehen, dass sie als verlässliche Quelle von Solidarität, Verbindlichkeit und Stabilität auftreten. Die Familie ist zunehmendem Druck ausgesetzt, da die traditionellen Familienstrukturen in wachsendem Maße mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt im Zeitalter der Globalisierung in Konflikt geraten.

Zum Abschluss sei erwähnt, dass sich die Singularisierung aufgrund der vielfältigen Optionen, die jedem Individuum zur Verfügung stehen, weiter verbreitet. Dennoch wird die Familie stets eine wesentliche Rolle in der Gesellschaft einnehmen, wenngleich in modifizierter Form und mit neu definierten Rollen. Ein Aspekt, der in dieser Arbeit nicht berücksichtigt wurde, betrifft die Migrantengruppen und die potenziellen oder bereits eingetretenen Auswirkungen und

Veränderungen, die sich auf das Familienleben ergeben könnten. Die Ausführungen sind lediglich ein kurzer Überblick und umfassen weitaus mehr als hier dargelegt.

Literaturverzeichnis

- Böhnisch, Lothar (2018): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 8., erweiterte Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Bräutigam, Barbara; Müller, Matthias (2022): Familie. In: Ehlert, Gudrun; Funk, Heide; Stecklina, Gerd (Hrsg.): Grundbegriffe Soziale Arbeit und Geschlecht. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 166–173.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/179392/195baf88f8c3ac7134347d2e19f1cdc0/neunter-familienbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, gefunden am 16.11.2023).
- Burkart, Günter (2008): Zukunft Familie. In: Schneider, Norbert F. (Hrsg.): Lehrbuch Moderne Familiensoziologie. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 253–272.
- Deller, Ulrich; Brake, Roland (2014): Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis. Opladen, Toronto: Barbara Budrich.
- Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2016): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH. (https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf, gefunden am 19.11.2023).
- Deutscher Berufsverband für soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2014): Kommentar zur „Global Definition of Social Work“. (https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014_DBSH_Dt_Übersetzung_Kommentar_Def_SozArbeit_02.pdf, gefunden am 19.11.2023).
- Fuhs, Burkhard (2007): Zur Geschichte der Familie. In: Jutta Ecarius (Hrsg.): Handbuch Familie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Geißler, Rainer (2014): Sozialer Wandel in Deutschland. Informationen zur politischen Bildung / izbp 324. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Heidenreich, Hans-Joachim; Nöthen, Manuela (2005): Der Wandel der Lebensformen im Spiegel des Mikrozensus. (https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2002/01/wandel-lebensformen-012002.pdf?__blob=publicationFile, gefunden am 23.11.23).
- Hochgürtel, Tim (2018): Demografische und verhaltensbedingte Einflüsse auf die Entwicklung der Lebensformen von 1997 bis 2017. (https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2018/05/demografische-und-verhaltensbedingte-einfluesse-052018.pdf?__blob=publicationFile, gefunden am 23.11.23).
- Huinink, Johannes (2008): Gegenstand der Familiensoziologie. In: Schneider, Norbert F.: Lehrbuch Moderne Familiensoziologie. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 23–40.
- Lenz, Karl (2013): Familien. In: Schröer, Wolfgang; Struck, Norbert; Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz, S. 166–198.
- Meyer, Thomas (2014): Der Wandel der Familie und anderer privater Lebensformen. In: Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. 7. Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 413–452.
- Nave-Herz, Rosemarie (2013): Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde. 3. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Nave-Herz, Rosemarie (2019): Familie heute: Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 7. Auflage. Darmstadt: wbg Academic.
- Peuckert, Rüdiger (2019): Familienformen im sozialen Wandel. 9. Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Reckwitz, Andreas (2022): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. 6. Auflage. Berlin: Suhrkamp.
- Rosenbaum, Heidi (1982): Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Schneider, Norbert F. (2008): Lehrbuch Moderne Familiensoziologie. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Schnurr, Simone (2011): Singularisierung im Alter. Altern im Kontext des demographischen Wandels. Berlin: Lit Verlag
- Statistisches Bundesamt (2016): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2015. (https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00026228/2010300157004.pdf, gefunden am 24.11.2023).
- Statistisches Bundesamt (2017): 2,8 Millionen nichteheliche Lebensgemeinschaften in Deutschland. Zahl der Woche Nr. 24 vom 13. Juni 2017. (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2017/PD17_24_p002.html, gefunden am 23.11.2023).
- Statistisches Bundesamt (2019): Kinderlosigkeit, Geburten und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2018. (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/geburtentrends-tabellenband-5122203189014.pdf?__blob=publicationFile, gefunden am 24.11.2023).
- Statistisches Bundesamt (2023a): 3,8 % weniger Ehescheidungen im Jahr 2022. Pressemitteilung Nr. 252 vom 28. Juni 2023. (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_252_126.html, gefunden am 17.11.23).
- Statistisches Bundesamt (2023b): Eheschließungen, Eheschließungen je 1000 Einwohner: Deutschland, Jahre. Diagramm. (<https://www.destatis.de/genesis/online?operation=ergebnistabelleDiagramm&option=diagramm&levelindex=1&levelid=1702035487597&downloadname=12611-0001#abreadcrumb>, gefunden am 08.12.2023).

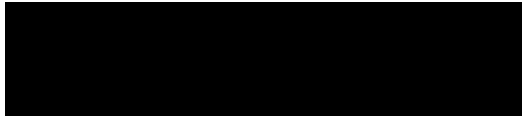
Rechtsquellen

- BGB – Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, ber. 2003 BGBl. I S. 738).
- GG – Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 23.05.1949 (BGBl. S. 1)

Selbstständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Rackwitz, 15.12.2023



Nadine Zimmermann